



HIGHLIGHTS

■ Eintrittsalter ab 18 Jahre bis 50 Jahre

Der superia PflegeSchutz kann bis zu einem Eintrittsalter von 50 Jahren abgeschlossen werden und bietet lebenslangen Versicherungsschutz für den Fall der Pflegebedürftigkeit.

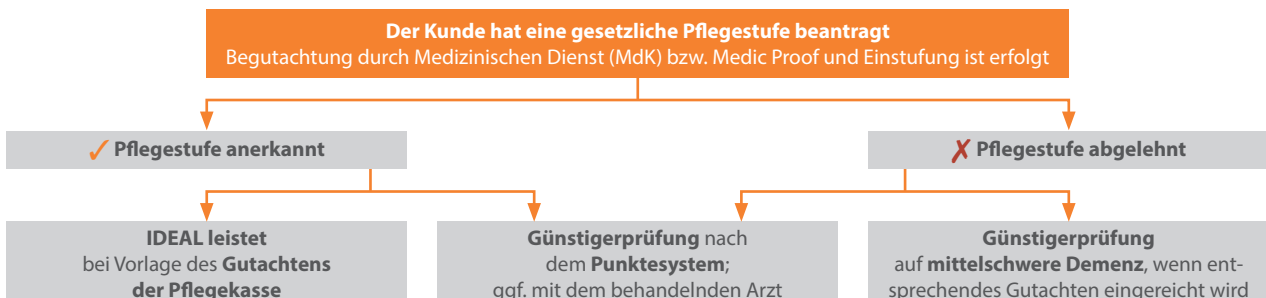
■ Rentenleistungen bereits ab Pflegestufe 0

Mit dem superia PflegeSchutz kann die Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit nach den individuellen Bedürfnissen gestaltet werden. Wir bieten generell Schutz bei Pflegestufe III und zahlen im Leistungsfall 100% der vereinbarten Pflegerente. Zusätzlich kann die Absicherung der Pflegestufen I und II vereinbart werden. Ab sofort kann auch die Pflegestufe 0 (Demenz, eingeschränkte Alltagskompetenz) mit eingeschlossen werden. Die Höhe der Pflegerenten ist innerhalb der Tarifgrenzen frei wählbar. **Beiträge sind im Leistungsfall nicht mehr zu zahlen.**

■ Einstufung in die Pflegestufe nach gesetzlicher Definition (SGB XI) oder Punktesystem (ADL-Definition)

Definition der Pflegebedürftigkeit: Die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit läuft unkompliziert und transparent, da unsere Definition der gesetzlichen Regelung entspricht (§§ 14, 15 und 45a SGB XI, Stand 15.02.2013). Alternativ prüfen wir gern, ob ein Leistungsanspruch – ggf. auf eine höhere Pflegestufe – nach dem Punktesystem besteht. Ein weiterer Leistungsanspruch (tarifabhängig) entsteht, wenn die Demenz soweit vorangeschritten ist, dass ein Autonomieverlust vorliegt.

Haben wir die erforderlichen ärztlichen Unterlagen zur Leistungsprüfung erhalten, **entscheiden wir innerhalb einer Woche über den Leistungsanspruch.** Besteht ein Anspruch, zahlen wir die fälligen Pflegerenten sofort bzw. befreien ab Pflegestufe I von der Beitragszahlungspflicht (tarifabhängig).



■ IDEAL Risikoprüfungshotline: 030/ 25 87 -100

Die IDEAL bietet Ihnen die Möglichkeit, vorab telefonisch die Versicherbarkeit Ihrer Kunden prüfen zu lassen. Die IDEAL Risikoprüfungshotline erreichen Sie montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr.

■ WICHTIG: dauerhaft stabiler Beitrag

Der Beitrag bleibt während der gesamten Zahlungsdauer stabil. Das gibt Ihnen Planungssicherheit.

■ Weltweiter Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz des superia PflegeSchutz gilt weltweit.

■ Todesfalleistung

Auf Wunsch kann für die Versicherte Person eine Todesfalleistung vor Beginn der Pflegerentenzahlung vereinbart werden. Bei Tod der Versicherten Person werden dann bis zu 100% der eingezahlten Beiträge erstattet. Die Höhe der Beitragsrückerstattung ist bei Antragstellung frei wählbar. Sie ist jedoch begrenzt auf die Beiträge, die bis zum Jahrestag der Versicherung gezahlt wurden, in dem die Versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet.



HIGHLIGHTS

■ Flexible Beitragszahlung

Zu Vertragsbeginn und auch während der Laufzeit kann flexibel über die Art der Beitragszahlung entschieden werden. Der Abschluss der Versicherung kann mit einer Kombination aus Einmalzahlung und laufendem Beitrag getätigt werden. Während der Versicherungsdauer kann mit zusätzlichen Einmalzahlungen der laufende Beitrag reduziert oder sogar abgelöst werden. An den vereinbarten Leistungen ändert sich dadurch nichts. Der Versicherungsschutz bleibt vollumfänglich erhalten.



■ Auszahlungen während der Vertragslaufzeit

Bei dem superia PflegeSchutz besteht die Möglichkeit, anteilig Kapital zu entnehmen. Diese Option kann nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres in Anspruch genommen werden, sofern der Vertrag per Einmalbeitrag oder mit einem kombinierten Beitrag abgeschlossen wurde. Gegen einen erhöhten bzw. dann laufenden Beitrag, aber ohne erneute Gesundheitsprüfung, kann für den Rest der Laufzeit nach der Auszahlung der **komplette Versicherungsschutz erhalten** werden.

■ Dynamische Erhöhungen der Pflegerente

Mit der Dynamik kann der Versicherungsschutz an die steigenden Kosten angepasst werden und das ohne erneute Gesundheitsprüfung. Diese kann bei laufender Beitragszahlung und **auch bei Einmalbeitrag** vereinbart werden. Die Pflegerente kann darüber hinaus auch im Leistungsfall über maximal zehn Jahre garantiert erhöht werden. Die **Rentendynamik** kann bei Vertragsabschluss mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1–5 % vereinbart werden.

■ Erhöhung der Pflegerente durch Plus-Rente

Der Kunde erhält zusätzlich eine Plus-Rente ab der ersten Pflegerentenzahlung. Die zum Beginn der Pflegerentenzahlung geltende Plus-Rente (derzeit 30 %) ist für die Dauer der Pflegebedürftigkeit garantiert.

■ Nachzahlung bis zwölf Monate rückwirkend

Im Leistungsfall erfolgt für maximal zwölf Monate eine rückwirkende Beitragsbefreiung bzw. Pflegerentenzahlung, wenn die Pflegebedürftigkeit zu diesem Zeitpunkt nachgewiesen wurde.

■ Leistungserhalt auch bei Rückstufung

Bei Verbesserung des Gesundheitszustandes und Rückstufung in eine nicht versicherte Pflegestufe bleibt die Beitragsbefreiung für die Versicherung bestehen. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherte Person mind. zwölf Monate Pflegerente aufgrund Pflegestufe III oder II erhalten hat. Sollte die Versicherte Person mind. 18 Monate durchgängig Leistung in Pflegestufe III erhalten haben, wird die Leistung bis zum Tod weitergezahlt. Die Versicherung ist weiterhin beitragsfrei und eine Rückstufung wird nicht mehr vorgenommen.